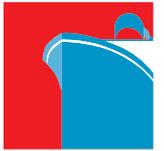


## Grenzenlos - Besuch bei unseren Nachbarn in Frankreich Normandie und Paris



Reise des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg



**7-tägige Reise**  
**27. Oktober bis 2. November 2013**

**TERMIN WÄHREND  
DER HERBSTFERIEN!**



schon ab **€ 845,-** p. P.

Unsere französischen Nachbarn sind keine Unbekannten, und trotzdem gibt es immer wieder Neues zu entdecken. Unsere Reise versucht, eine Reihe bekannter und unbekannter Elemente aus Kultur, Geschichte und Politik zu mischen und daraus ein Mosaik von Kunst, Vergangenheit, Gegenwart und Lebensart Frankreichs zu erstellen. Dazu gehören die für die europäische Baukunst prägende sakrale Architektur vor allem aus der Zeit der Gotik, die Kunst der Impressionisten, die herrlichen Landschaften, durch die wir uns bewegen und in denen wir verweilen, die gemeinsame Geschichte und - last, not least - die aktuelle politische Situation Frankreichs. Auf dem Rückweg übernachteten wir in Luxemburg und besichtigen zum Abschluss der Reise ein Stück prägender, grenznaher Industriearchitektur in der "Völklinger Hütte".

Wie immer wird im Bus zu Beginn der Reise die bewährte Mappe mit vorbereitenden Informationen zu den jeweiligen Programmpunkten sowie das "Frühstück im Schuhkarton" verteilt - beides ein Service des SPD-Landesverbandes. Begleitet wird die Reise wieder von Dagmar Heilsberg.

**Sonntag, 27.10.2013**

**Anreise - Verdun - Reims**

Morgens beginnt die Reise mit den Zustiegen in Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg und Freiburg (Zubringer nach Offenburg). Bald darauf sind wir schon auf der Autobahn im Elsass und erreichen nach einer kleinen Mittagspause nachmittags **Verdun**. Im Jahre 1916 Schauplatz einer sich nahezu das ganze Jahr hinziehenden brutalen Schlacht, ist der Name heute nicht nur Mahnung *gegen* den Krieg, sondern auch *für* die Wichtigkeit der Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland. Es besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Beinhauses von Douaumont (Eintritt € 5,-, nicht im Reisepreis enthalten), bevor wir unsere Fahrt fortsetzen. **Reims**, die Hauptstadt der Champagne, ist unser heutiges Ziel. Nachdem wir in unserem zentral gelegenen Hotel eingekcheckt haben, wollen wir die Zeit vor dem Abendessen noch nutzen, um uns die großartige Kathedrale mit ihren berühmten Chagall-Fenstern anzuschauen.

**Montag, 28.10.2013**

**Laon - Amiens - Honfleur**

Den Vormittag beginnen wir heute mit Champagner - nicht gerade zum, aber gleich nach dem Frühstück. In einer der zahlreichen Champagnerkellereien werden wir erfahren, wie dieser weltberühmte Tropfen hergestellt wird und was ihn so besonders macht, dass er auf der ganzen Welt begehrt ist. Mittags sind wir in **Laon**, wo wir eine der frühen gotischen Kathedralen finden, die zum Vorbild für die in Paris und Chartres wurde und vor allem durch die 16 Ochsen, die von den Türmen herunter schauen, unverwechselbar ist. Obwohl **Amiens**, der letzte Besichtigungsort des heutigen Tages, durchaus mehr zu bieten hat und als langjähriger Lebens- und Schaffensort des Schriftstellers Jules Verne auch literarische Bedeutung besitzt, wollen wir an diesem Tag doch noch eine weitere gotische Kathedrale besichtigen. Denn die von Amiens ist nicht nur 1981 in die UNESCO-Weltkulturerbeliste aufgenommen worden, sie ist das größte mittelalterliche Kirchengebäude Frankreichs - ihr Volumen übersteigt das von Notre-Dame in Paris um das zweifache! Anschließend geht es weiter in Richtung Küste zu unserem Hotel in der kleinen charmanten Hafenstadt **Honfleur**.



**Dienstag, 29.10.2013**

**Deauville und Calvados**

„Calvados und Meer“ ist das Motto des heutigen Tages. Zunächst besuchen wir **Deauville**, das stilvolle Seebad mit Tradition und Charme an der Kanalküste, Inbegriff klassischer Sommerfrische, aber auch außerhalb der Badesaison ein attraktives Reiseziel. Ein Spaziergang auf den „Planches“, der berühmten hölzernen Strandpromenade mit den kleinen Strandkabinen, die die Namen von Hollywoodschauspielern und -regisseuren tragen (schließlich veranstaltet Deauville alljährlich das Festival des amerikanischen Films), lohnt in jedem Fall, aber auch ein Bummel durch die Stadt mit den Häusern im typisch normannischen Fachwerkstil hat seinen eigenen Reiz. Außerdem wollen wir uns heute mit einem der bekanntesten Erzeugnisse der Region, dem Calvados, beschäftigen. Nur der hier erzeugte Apfelbrand darf nach sorgfältiger Destillation und mehr oder weniger langer Lagerung unter diesem Namen verkauft werden. Bei der Besichtigung einer Calvadosbrennerei werden wir natürlich auch ein Gläschen des kostbaren Tropfens probieren. Am Nachmittag haben wir dann Zeit für unseren Standort **Honfleur**, der keinesfalls zu kurz kommen darf, ist er doch mit seinen Schindel- und Fachwerkhäusern, den verwinkelten Gassen des alten Viertels Enclos und dem alten Hafen mit den von hohen schmalen Häusern gesäumten Kais eine der bezauberndsten Orte der Normandie.



**Mittwoch, 30.10.2013**

**Rouen - Giverny - Paris**

Vormittags sehen wir bei einem Rundgang durch die normannische Hauptstadt **Rouen** die Kathedrale und den Place du Vieux-Marché, auf dem Jeanne d'Arc auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Auf halber Strecke zwischen Rouen und Paris liegt **Giverny**, Wohnort des Malers Claude Monet, wo wir den wohl berühmtesten Seerosenteich der Welt besuchen. Nun ist es nicht mehr weit bis zur französischen Hauptstadt. Über den modernen Stadtteil La Défense fahren wir nach **Paris** hinein und werden den Weg zu unserem Hotel mit einer kleinen Stadtrundfahrt verbinden, bei der wir bereits einige der weltberühmten Sehenswürdigkeiten sehen werden. Abends fahren wir mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Montmartre mit der Kirche Sacré Coeur und dem Künstlertreffpunkt „Place du Tertre“, in dessen Nähe wir für den weiteren Abend in einem typischen Restaurant erwartet werden.



**Donnerstag, 31.10.2013**

**Paris**

Für den heutigen Tag in Paris haben wir speziell für euch ein politisches Programm entwickelt. Nach dem Frühstück lassen wir uns über die aktuelle politische Situation in Frankreich informieren. Den Nachmittag verbringen wir auf den Spuren unserer Geschichte. Bei einem Stadtspaziergang, der uns zu den Orten der SoPaDe führt, der Exilorganisation der Sozialdemokratischen Partei, die von 1938 - 1940 von Paris aus operierte, werden wir uns im Jubiläumsjahr mit diesem Teil unserer Geschichte auseinandersetzen (auf den Spaziergang könnt ihr euch übrigens mit einem Buch vorbereiten, das im VORWÄRTS-Verlag erschienen und in der Vorwärts-Buchhandlung zu bestellen ist: Klaus Wettig, Orte der Sozialdemokratie. Ein Reisebuch). Begleitet werden wir von Genossinnen und Genossen des SPD-Freundeskreises in Paris, die sich auf das Treffen freuen. Ganz nebenbei werden wir auf unseren Wegen durch die Stadt auch Sehenswürdigkeiten der französischen Hauptstadt begegnen. Da Paris flächenmässig so gross wie Ulm und halb so gross wie Stuttgart ist lassen sich die Wege so gestalten, dass es immer etwas "Paris-Typisches" zu sehen gibt. Wir beschliessen den Tag mit einem Abendessen in einem - ebenfalls typischen - Restaurant.



**Freitag, 01.11.2013**

**Bouillon - Luxemburg**

Adieu, Paris! Nach dem Frühstück geht es Richtung Nordosten. Kurz hinter Sedan erreichen wir Belgien. In dem kleinen Ort Bouillon machen wir unsere Mittagspause. Anschliessend geht es weiter nach Luxemburg, wo wir bei einer kleinen Rundfahrt einen Überblick über die Hauptstadt des Großherzogtums erhalten. Am Abend treffen wir uns zu einem Austausch mit den Genossinnen und Genossen des Ortsvereins der SPD EOVL Luxemburg, die ein aktives Eigenleben in Kooperation mit der SPD Saar führen. Bei unserem Gespräch werden sicher vor allem europapolitische Aspekte eine Rolle spielen.

**Samstag, 02.11.2013**

**Völklinger Hütte - Heimreise**

Auch am letzten Tag der Reise steht noch eine hochinteressante Besichtigung auf dem Programm. Die **Völklinger Hütte**, ein vor 140 Jahren gegründetes Eisenwerk, wurde 1994 als erstes Industriedenkmal der Welt von der UNESCO zum Weltkulturerbe erhoben. Ein wichtiger Schritt, denn Industriekultur wurde da-



durch als bedeutendes Erbe der Menschheit anerkannt. Länger als ein Jahrhundert hat die Völklinger Hütte Arbeit und Leben vieler tausender Menschen in der Region geprägt, heute ist das Weltkulturerbe Völklinger Hütte ein weltweit bedeutendes Industriedenkmal und ein faszinierender Kulturort mit hochkarätigen Ausstellungen und spannenden Projekten. Nach der ausführlichen Besichtigung und einer kleinen Mittagspause fahren wir über Karlsruhe, Stuttgart und Offenburg nach Freiburg, wo unsere Herbstreise endet.

### Unsere Hotels

Bei allen Hotels handelt es sich um Häuser der guten Mittelklasse, die zentral oder fußnah zum Ortszentrum gelegen sind. Das Abendessen wird entweder in den Hotels oder in typischen Restaurants eingenommen.

### Im Reisepreis eingeschlossene Leistungen

- Rundreise im Komfortreisebus ab/bis Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Offenburg
- 6 Übernachtungen mit Frühstück in guten und zentral/zentrumsnah gelegenen Hotels
- 6 Abendessen in den Hotels oder in typischen Restaurants
- Kellereibesichtigung in Reims
- Calvados-Kellerbesichtigung
- Eintritt Wohnhaus und Garten von Claude Monet in Giverny
- Eintritt Völklinger Hütte
- Deutschsprachige Reiseleitung während der Rundreise in Frankreich
- SPD-Reisebegleitung

### Nicht enthaltene Leistungen

- Getränke, alle persönlichen Ausgaben, Trinkgelder
- Eintrittsgelder (sofern nicht oben anders angegeben)
- Reiseversicherungen

### Reisepreis pro Person

**Im Doppelzimmer: € 845,-**

**Einzelzimmerzuschlag: € 210,-**

### Allgemeine Hinweise

- Reiseveranstalter im Sinne des Reiserechts ist der SPD-ReiseService – Eine Marke der FFR GmbH.
- Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen
- Programmänderungen - insbesondere des politischen Teils in Paris und Luxemburg - vorbehalten

## Information, Beratung und Buchung

FFR GmbH / SPD-Reiseservice  
Wilhelmstraße 140  
10963 Berlin

Telefon: 030-25594-600 · Telefax: 030-25594-699

E-Mail: [info@spd-reiseservice.de](mailto:info@spd-reiseservice.de) · Internet: [www.spd-reiseservice.de](http://www.spd-reiseservice.de)

# Reisebedingungen des SPD-ReiseService

Der SPD-ReiseService ist ein Produkt der FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService GmbH. Diese Reisebedingungen und weitere Hinweise regeln die Rechtsbeziehung zwischen der FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService GmbH (nachfolgend „Reiseveranstalter“) und seinen Kunden (nachfolgend auch „Reisende“) für die Teilnahme an Reisen des SPD-ReiseService. Sie gelten ergänzend zu den §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

## 1. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt mündlich, schriftlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragserfüllung bzw. -verpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Leistung von An- bzw. Restzahlung erklärt.

## 2. Bezahlung

Zur Absicherung der Kundengelder hat der Reiseveranstalter eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Mit Aushändigung des Sicherungsscheins und Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 20% des jeweiligen Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis wird fällig, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und nicht mehr wegen des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (vgl. Punkt 6) durch den Reiseveranstalter abgesagt werden kann, die Reiseunterlagen ausgehändigt oder dem Reisenden vereinbarungsgemäß zugesandt worden sind. Stornokosten, Umbuchungsentgelte und Fremdkosten, die der Reiseveranstalter für den Reisenden verauslagt hat, sind sofort zur Zahlung fällig.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Programm des Reiseveranstalters, der Leistungsausschreibung für Package-Programme, der Gruppenprogramme, die individuell gefertigt wurden, sowie der Flugreise-Programme und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in den Prospekten enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich der Reiseveranstalter in Übereinstimmung mit § 4 Abs.2 BGB-InfoVO ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Der Reiseveranstalter behält sich insbesondere ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Ebenso behält er sich vor, den Reisepreis vor Vertragsschluss anzupassen, wenn die vom Kunden gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. Der Kunde ist vor Buchung auf die erklärten Änderungen rechtzeitig hinzuweisen. Jederzeit können vom Prospekt abweichende Vereinbarungen einvernehmlich getroffen werden.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

### 4.1 Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

### 4.2 Preisänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: **a)** Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. **b)** In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen. Werden die bei Vertragsschluss gültigen Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um diesen entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Eine Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter ist jedoch nur dann zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetern mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, vom Reisevertrag kostenlos zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

### 5. Rücktritt des Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter entscheidend. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise aus Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 7 geregelten Fällen höherer Gewalt) nicht an, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, kann der Reiseveranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die nachstehend aufgeführten pauschalierten Kosten. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person:

Standardgebühren	
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20% des Reisepreises
vom 29. – 22. Tag	30% des Reisepreises
vom 21. – 15. Tag	40% des Reisepreises
vom 14. – 8. Tag	55% des Reisepreises
vom 7. – 1. Tag	75% des Reisepreises

ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, im Einzelfall individuell andere Entschädigungssätze, auch mit anderen Fristen, mit seinen Reisenden zu vereinbaren. Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterns, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, ein Umbuchungsentgelt von Euro 25,- zu erheben. Umbuchungen nach dem 29. Tag vor Reisebeginn sind nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 möglich. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Reisenden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Dies ist möglich bei der Versicherung HanseMerkur Reiseversicherung AG.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: – wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Bei Schiffsreisen kann der Reiseveranstalter weiterhin den Vertrag kündigen, wenn nach dem Urteil des

Kapitäns der Reisende wegen Krankheit oder Gebrechens oder aus einem sonstigen Grund reiseunfähig ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

Dem Reisenden bleibt es auch in diesem Fall unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Der Reiseveranstalter kann weiterhin bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl wird in der Buchungsbestätigung angegeben und dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug genommen.
- b) Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Gruppenauftraggeber als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- c) Ein Rücktritt vom Veranstalter später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
- d) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

## 7. Obliegenheiten des Kunden

### 7.1. Mängelanzeige

Der Reisende und jeder Reiseteilnehmer sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung des Reisenden, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Sollte eine örtliche Reiseleitung nicht existieren oder nicht zu erreichen sein, ist die Beanstandung dem Reiseveranstalter (FFR GmbH – SPD-ReiseService, Wilhelmstraße 140, 10963 Berlin, Tel. 030/25 59-46 00; Fax 030/25 59-46 99) durch Telefon, Telegramm oder Telefax zur Kenntnis zu bringen, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandungen zu überprüfen und ggf. für Abhilfe zu sorgen. Die Reiseleitung hat nicht die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist der Anspruch auf Minderung in der Regel ausgeschlossen.

Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

### 7.2. Kündigung

Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen Grund nicht zumutbar ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter, bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom VERANSTALTER oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

## 8. Beschränkung der Haftung

**8.1** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

– soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder – soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**8.2** Für alle Schadensersatzansprüche des Reisenden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Schäden, die nicht Personenschäden sind, bis zu einer Höhe des dreifachen Reisepreises je Reiseteilnehmer und Reise. Den Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

**8.3** Die Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund Internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen, die auf den Reiseveranstalter oder die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind und dessen bzw. die Haftung des Reiseveranstalters danach ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## 9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

**9.1** Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Angehörige anderer Staaten können sich beispielsweise an das für sie zuständige Konsulat wenden.

**9.2** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn er mit der Besorgung beauftragt wurde, es sei denn, der Reiseveranstalter hat die Verzögerung zu vertreten.

**9.3** Der Reisende ist für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften resultieren, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

## 10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

**10.1** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

**10.2** Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB, ausgenommen solcher wegen Körper- und Gesundheitsschäden, verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Alle anderen Ansprüche unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

## 11. Informationen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

**11.1** Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bei der Buchung zu informieren.

**11.2** Steht das ausführende Luftfahrtunternehmen zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht fest, so wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Fluggesellschaft nennen, die aller Wahrscheinlichkeit den Flug durchführen wird. Tritt dann doch ein Wechsel der dem Kunden benannten ausführenden Fluggesellschaft ein, so wird der Reiseveranstalter den Kunden darüber unverzüglich informieren.

**11.3** Die Black List ist auf folgender Internetseite abrufbar: [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm).

## 12. Allgemeine

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden oder einen sonstigen Reiseteilnehmer ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Stand: 01.11.2012

## Informationen zu Ihrer Reiseversicherung

### Leistungsbeschreibung

Gilt ausschließlich für Leistungen, die über FFR GmbH/SPD-Reiseservice gebucht worden sind. Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

## Reise-Rücktrittskosten-Versicherung + Urlaubsgarantie

### REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsplatzwechsel
- Kurzarbeit

**Kein Selbstbehalt!** Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

#### Erstattung der Kosten für:

- Die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt aus einem versicherten Grund oder wenn ein öffentliches Verkehrsmittel sich verspätet und deshalb ein Anschlussverkehrsmittel versäumt und die Reise verspätet fortgesetzt wird.
- Die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise.
- Der versicherte Reisepreis bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der 1. Hälfte der versicherten Reise, max. innerhalb der ersten 8 Reisetage
- Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der 2. Hälfte der versicherten Reise, spätestens ab dem 9. Reisetag
- Bei Reiseunterbrechung:
- die nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen

Bei verspäteter Rückreise:

- Hotel-Mehrkosten bis max. 2.500,- EUR
- die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 2 Stunden

Selbstbehalt siehe links.

PRÄMIE		
Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
250,-	14,-	36740
500,-	21,-	36741
750,-	27,-	36742
1.000,-	36,-	36743
2.000,-	49,-	36744
3.000,-	84,-	36745
4.000,-	124,-	36746
6.000,-	179,-	36747
ab 6.001,-	<b>Auf Anfrage</b>	-

## SPD-Rundumschutz (für Reisen bis 31 Tage)

### REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung oben.

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

#### Erstattung der Kosten für:

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt**

### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

#### Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen **2.000,- EUR**
- Kein Selbstbehalt**

### NOTFALL-VERSICHERUNG

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen, z. B. Kostenübernahme für einen Krankentransport an den Wohnort bis max. 2.500,- EUR bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen.

- Fahrradschutz:
  - Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
  - Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 250,- EUR
- Soforthilfe rund um die Uhr:

#### Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Tel. (0180) 5 256 256

(Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen)  
Aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256

### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

- Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der 1. Hälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis und erstattet die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

Leistungsbeschreibung siehe oben.

PRÄMIE bis 31 Tage		
Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
250,-	16,-	94638
500,-	29,-	94639
750,-	37,-	94640
1.000,-	51,-	94641
2.000,-	64,-	94642
3.000,-	99,-	94643
4.000,-	149,-	94644
6.000,-	215,-	94645
ab 6.001,-	<b>Auf Anfrage</b>	-

## SPD-Last-Minute-Schutz (für Reisen bis 31 Tage)

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

### NOTFALL-VERSICHERUNG

### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung siehe oben.

PRÄMIE bis 31 Tage		
Reisedauer bis	Einzelperson EUR	Code
5 Tage	11,-	94647
10 Tage	18,-	94648
17 Tage	25,-	94649
31 Tage	29,-	94650

Rückantwort an:

**FFR GmbH/SPD-Reiseservice**  
Wilhelmstraße 140  
10963 Berlin

## Ausgezeichnete Leistungen

**Stiftung Warentest**  
**Finanztest**

**TESTSIEGER SEHR GUT (1,2)**  
Einzelperson eine Reise

Im Test:  
**10 Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherungen**

Ausgabe 01/2012

**Stiftung Warentest**  
**Finanztest**

**TESTSIEGER (1,1)**

Im Test:  
**39 Tarifangebote für Auslandsreise-Krankenversicherungen**

**Tarif VB-UR**

Ausgabe 08/2010

## Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne an diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

### Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

#### REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittskosten-Versicherung“.

#### URLAUBSGARANTIE

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

#### NOTFALL-VERSICHERUNG

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR bei einem Unfall. Im Falle eines Reiseabbruchs infolge einer Erkrankung organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Bei stationären Aufenthalten von mehr als 5 Tagen IM KRANKENHAUS organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Sofern keine andere Versicherung die Kosten einer stationären Behandlung während Ihrer Auslandsreise übernimmt, gewähren wir Ihnen hierfür ein Darlehen bis zu 15.000,- EUR. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

#### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem § 5 der Versicherungsbedingungen.

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

### Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 3 der Versicherungsbedingungen.

### Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

### Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

### Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

### Was ist nicht versichert?

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt, besteht in **allen Sparten** kein Versicherungsschutz.

### Weitere Ausschlüsse:

#### REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG UND URLAUBSGARANTIE:

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

#### REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

# SPD-ReiseService

## Buchungsauftrag

An den  
**SPD-ReiseService**  
**Wilhelmstrasse 140**  
**10963 Berlin**

### Absender

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

Ort: .....

Telefon (tagsüber): .....

Telefon (privat): .....

FAX/ E-Mail: .....



oder per Fax: 030 – 25 59 46 99

**JA, bitte sendet mir Eure E-Mail Newsletter**

Reiseziel: <b>Normandie und Paris</b>	Reisetermin: <b>27.10. - 02.11.2013</b>
<b>Zimmerart:</b> <input type="checkbox"/> Doppelzimmer € 845,-	<input type="checkbox"/> Einzelzimmer € 1.055,-
<b>Abfahrtsstellen:</b> <input type="checkbox"/> Stuttgart <input type="checkbox"/> Freiburg <input type="checkbox"/> Karlsruhe <input type="checkbox"/> Offenburg Bitte beachten: Die Mindestteilnehmerzahl beträgt pro Zustieg 5 Personen.	
<b>Teilnehmernamen:</b> 01 _____ 02 _____ 03 _____ 04 _____	
<b>Abschluss einer Reiseversicherung</b> (Hanse Merkur Versicherung)	<input type="checkbox"/> Rundum- Schutz-Paket <input type="checkbox"/> Rücktritts- und Abbruchversicherung <input type="checkbox"/> Last Minute Schutz <input type="checkbox"/> <b>keine Versicherung gewünscht</b>
<input type="checkbox"/> <b>Zahlung per Rechnung gewünscht</b> <input type="checkbox"/> <b>Zahlung per Bankeinzug gewünscht</b>	Inhaber: ..... Bank ..... BLZ ..... Kontonummer .....

Datum: ..... 1. Unterschrift .....

Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die beiliegenden Reisebedingungen des Reiseveranstalters FFR GmbH und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an.

Datum: ..... 2. Unterschrift .....

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.